



# MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235



Nr. 12/2021

Röckingen, den 16.12.2021

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*ein intensives Jahr 2021 geht in unserer Gemeinde dem Ende entgegen. Begleitet von Corona mussten wir uns mit dem ersten Bürgerbegehren und dem folgenden Bürgerentscheid in Röckingen auseinandersetzen.*

*Die Mehrheit der Bevölkerung stimmte für eine weitere Untersuchung bzw. eine detaillierte Kostenschätzung für die Nutzung der ehemaligen Grundschule als künftiger Kindergarten, die aktuell durch einen Architekten und die notwendigen Fachplaner erstellt wird.*

*Die weiteren Aufgaben wie z. B. die Abwasserbeseitigung, Siedlungserweiterung und der Unterhalt im Außen- und Innenbereich der Gemeinde mussten ebenfalls vorangebracht werden. Dies gelang allerdings aufgrund des aufwendigen Verfahrens des Bürgerbegehrens nur bedingt.*

*Wir hoffen in 2022 wieder die wesentlichen Aufgaben unserer Gemeindefarbeit erfüllen zu können. Hierbei wünschen wir uns den offenen und fairen Umgang miteinander, der auch bei unterschiedlichen Meinungen stets im Vordergrund stehen sollte.*

*Vielen Dank all denen, die sich in unseren Vereinen, Chören und Gruppierungen für das Gemeinwohl in unserer Gemeinschaft einsetzen.*

*Der Gemeinderat und Bürgermeister wünscht Euch allen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Familien.*

*Für das kommende Jahr alles Gute,  
vor allem Gesundheit,  
Zufriedenheit und Gottes Segen.*

*Euer Gemeinderat und Bürgermeister*



## **1. Richtigstellung Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4**

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (Kurzbeschreibung)**

Durch einen redaktionellen Fehler wurde in der Kurzbeschreibung des Mitteilungsblattes vom 21.10.2021 veröffentlicht, dass aufgrund von nicht vertretbaren Konditionen ein Grunderwerb der Fl.-Nr. 722 nicht möglich war. **Diese Beschreibung ist falsch.**

Tatsächlich ist der Grund der Teilaufhebung den Gesamtort in seiner Siedlungsentwicklung kompakt zu gestalten. Somit wurden im Vorfeld der Bebauungsplanung die Grundstücke im östlichen Bereich des Röckinger Schlosses durch die Gemeinde erworben. Eine Anpassung im laufenden Verfahren wird veranlasst.

## **2. Aktueller Stand Erstellung Kostenschätzung nach DIN 276 ehemalige Grundschule**

### **Bekanntmachungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:**

Folgende Vergabe wurde in nichtöffentlicher Sitzung am 11.11.2021 beschlossen:

#### **Vergabe Kostenschätzung nach DIN 276 ehemalige Grundschule (Auftrag Bürgerentscheid)**

- Angebot Planungsbüro aus Ansbach: **7.332,14 € (Brutto)**

#### **Vergabe Schadstoffgutachten ehemalige Schule für Kostenschätzung DIN 276 (Auftrag Bürgerentscheid)**

- Fachbüro aus Nürnberg **2.998,80 € (Brutto)**

#### **Vergabe Energieberatung ehemalige Schule für Kostenschätzung DIN 276 (Auftrag Bürgerentscheid)**

- Fachbüro aus Theilenhofen **4.926,60 € (Brutto) 80 % Förderung**

#### **Vergabe Machbarkeitsstufe TGA für Kostenschätzung nach DIN 276 für ehemalige Schule (Auftrag Bürgerentscheid)**

- Fachbüro aus Ansbach **7.268,76 € (Brutto)**

**Gesamt: 22.526,30 €**

## **3. Winterdienst**

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst. Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abgestumpften Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen, soweit möglich ist das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Bezüglich der von der Gemeinde zu räumenden Flächen bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

## **4. Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Röckingen und Mischwasser in den Ortsbach durch die Gemeinde Röckingen, Landkreis Ansbach**

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 06.12.2021, Az. 6411.01-0197/0002 43 gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Röckingen und Mischwasser in den Ortsbach durch die Gemeinde Röckingen, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2024 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in der Zeit **vom 20.12.2021 bis 10.01.2022** während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Röckingen, 13.12.2021  
gez. Schachner 1. Bürgermeister

## **5. Keine Amtsstunden am 28.12.2021 und am 04.01.2022**

gez. Schachner  
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.01.2022**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)